

Protokollentwurf der 29. Dialoggruppensitzung vom 10.01.2023

Datum:	18.4.23 Fassung 1.1
Typ:	Dialoggruppe per Videokonferenz (V)
Moderation:	S. Freitag, S. Kilburg
Verfasser:	Schlender
Teilnehmer:	Begleitgruppe: Beyme, Friböse, Jaschke, Klinke, Klose, Köppel, Lisek, Worseck (zeitweise) HZB: Buchert, Helms, Kraus, Lüning, Schlender, Thies (zeitweise)

Agenda

Nr	Art	Themen	Wer?	Wann?
1	1	Vortrag J. Thies: Anforderungen an Dienstleister und Lieferanten		
2	I	Frage: Kann es zum Beispiel beim Einsatz von Subunternehmen zu Sprachproblemen kommen? Antwort: In der Ausschreibung kann angegeben werden, ob Nachunternehmen eingesetzt werden können. Für diese gelten die gleichen Anforderungen wie für den Auftragnehmer – auch in Bezug auf die Sprache und fachliche Qualifikation.		
3	I	Frage: Wie viele Menschen arbeiten im Einkauf des HZB und wie lange bleiben sie noch im HZB tätig? Antwort: Dem Rückbauprojekt stehen zwei Einkäuferinnen zur Verfügung. Personalengpässe bestehen nicht. Die fachliche Bewertung von Ausschreibungen erfolgt in den Fachabteilungen.		
4	I	Frage: Erfolgt ein Erfahrungsaustausch bzgl. Einkauf mit anderen, ähnlichen Projektvorhaben in Deutschland? Antwort: Ja, ein Austausch zu diesen Themen erfolgt beispielsweise mit dem Helmholtz-Zentrum Hereon (Geesthacht) oder der Kerntechnischen Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE).		
5	I	Frage: Der Vortrag stellt die zukünftige Arbeit beim Rückbau dar. Woran arbeitet das HZB derzeit? Antwort: Das HZB arbeitet derzeit an den Unterlagen für das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren. Ausschreibungen sind durchgeführt worden oder laufen derzeit bspw. für Unterstützung bei der Vorplanung oder die Planung der Reststoff- oder Abfallbehandlung.		
6	I	Frage: Wie wollen Sie bei Beryllium weiter vorgehen, da der Abschlussbericht von KONEKT ja einige Fragen aufwarf? Wohin läuft da gerade die Planung? Antwort: Der Umgang mit dem Beryllium ist unproblematisch in der Planung, die Frage der Verpackung und Lagerung wird entsprechend berücksichtigt.		
7	2	Aktuelles		
8	B	Die Dialogsitzungen sollen gemäß den gültigen Regularien ab März wieder in Präsenz bzw. falls nötig als Hybridveranstaltungen stattfinden. Als Ort schlägt das HZB den Kolloquiumsraum des HZB vor.		
9	A	Die BG berät, ob das HZB als Veranstaltungsort Akzeptanz findet. Sollte dies nicht der Fall sein, schlägt die BG alternative Orte vor.	BG	
10	B	Das Protokoll der Dialoggruppensitzung vom 13.9.2022 wird in der Fassung 1.2 verabschiedet und kann veröffentlicht werden.	HZB	Erl.
11	3	Rückblick auf den Vortrag von Herrn Kate „Vorgehensweise bei der Freigabe von Reststoffen“ vom 7.11.2022		
12	I	Beyme: Wann erfolgt bei freigemessenem Abfall, der an eine Deponie geht, der Eigentumsübergang?		

		Kraus: Der Zeitpunkt des Eigentumsübergangs ist rechtlich gesehen Gegenstand einer individuell vertraglichen Vereinbarung.		
13	I	<p>Beyme: Gibt es einen Unterschied zwischen „Herausgabe“ und „uneingeschränkter Freigabe“?</p> <p>HZB: „Herausgabe“ betrifft Material, das in Bereichen Verwendung fand, in denen es mit Sicherheit nicht aktiviert und kontaminiert werden konnte und uneingeschränkt weiterverwendet werden darf (z.B. Mobiliar aus Bereichen, die niemals kontaminiert oder aktiviert wurden).</p> <p>Das „Herausbringen“ bezieht sich auf Material, das in einem Bereich Verwendung fand, in dem es aktiviert oder kontaminiert worden sein könnte. Es ist aber freigemessen, also frei von Kontamination und Aktivierung und soll in der gleichen Nutzung weiterverwendet werden (z.B. die Experimentiereinrichtungen des HZB, die an anderen Anlagen weiterverwendet werden).</p> <p>Die „Freigabe“ ist ein juristischer Akt und bezieht sich auf Material, das zu Abfall werden kann aber nicht muss. Es fand in einem Bereich Verwendung, in dem das Material aktiviert oder kontaminiert worden sein könnte. Durch den behördlichen Akt wird aber bestätigt, dass der Abfall nicht kontaminiert oder aktiviert ist.</p> <p>Für Herausgabe, Herausbringen und Freigabe sind Messungen erforderlich. Es gelten die gleichen Grenzwerte. Die Messungen werden behördlich überwacht.</p> <p>Für radioaktive Abfälle gelten andere Regeln.</p>		
14	I	<p>BG: Es besteht Interesse zu erfahren, was das HZB aus dem Bereich BER II herausgeben möchte und wohin die freigegebenen Stoffe kommen.</p> <p>Buchert: Dazu existieren derzeit noch keine Pläne. Wenn vorliegend, wird das HZB dies mit einer Grafik verdeutlichen.</p>		
15	I	<p>Besteht eine Gefahr, wenn sich Menschen anders verhalten, als im Freigabebescheid angenommen?</p> <p>Buchert: Die Behörde muss den Freigabebescheid so erstellen, dass kein Mensch gefährdet wird. Die Verantwortung liegt bei der Behörde.</p>		
16	A	BG prüft, ob „Freigabebescheide“ ein Thema ist, das vertieft werden soll.	BG	
17	I	<p>Worseck: Bittet darum, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - der BG Freigabebescheide gezeigt werden, wenn die ersten vorliegen, - BG über Bestätigung der Nuklidvektoren durch Behörde informiert wird. 		
18	I	Lisek: Die BG sollte die Themen Freigabebescheide und Nuklidvektoren in einer BG-Sitzung besprechen, um zu klären, was sie sehen möchte.		